



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
Dezernat II

VORL.NR. 518/10

Sachbearbeitung:
Trenkle, Karin

Datum:
16.11.2010

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Sitzungsdatum</u> | <u>Sitzungsart</u> |
|---|----------------------|--------------------|
| Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales | 01.12.2010 | ÖFFENTLICH |

Betreff: Fortführung der Förderung der Kinder- und Familienzentren nach Ende der Projektphase

Bezug: Vorlage Nr. 451/10
Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss Bildung, Sport, Soziales beschließt die Fortführung der Förderung der Kinder- und Familienzentren nach Abschluss der dreijährigen Projektphase auf Basis einer sogenannten Matching-Förderung wie folgt:
Basisförderung pro Einrichtung und Jahr in Höhe von 3.000 Euro.
Matching-Förderung für Einrichtungen mit maximal drei Gruppen in Höhe von bis zu 3.000 Euro pro Jahr und für Einrichtungen mit vier und mehr Gruppen in Höhe von bis zu 5.000 Euro pro Jahr.
2. Die für das Jahr 2011 erforderlichen Mittel in der benötigten Höhe von maximal 24.000 Euro werden auf den Haushaltspositionen 1.4641.7020.000 Laufende Förderung kirchliche Träger und 1.4641.7040.000 Laufende Förderung sonstige Träger bereitgestellt.

Sachverhalt/Begründung:

Wie in Vorlage 451/10 dargelegt, endet die finanzielle Förderung der Kinder- und Familienzentren der ersten Projektphase mit dem Jahr 2010. Wie im BSS am 10.11.2010 erörtert, ist es nun das Ziel, die in den vergangenen drei Jahren erreichte Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren zu sichern bzw. fortzuführen.

Ein erstes Fazit stellt fest, dass aus eher binnenorientierten Kindertageseinrichtungen Kinder- und Familienzentren geworden sind, die sich am Bedarf der Familien und am Sozialraum orientieren und entsprechende Angebote geschaffen haben. Als ein Ergebnis der ersten Projektphase kann ebenso festgehalten werden, dass aufgrund des gestiegenen personellen wie finanziellen Aufwands, hinsichtlich des Aufbaus von Kooperationen und Netzwerken sowie der Etablierung von Angeboten der Familienbildung und -beratung, eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Einrichtungen erforderlich ist. Denn das eindeutige Ziel lautet, die in der Projektphase erreichte Qualität bzw. den Standard der Kinder- und Familienzentren zu halten bzw. weiterzuentwickeln.

Mit Vorlage 451/10 empfiehlt die Verwaltung die Fortführung der finanziellen Förderung auf neuer Basis.

Diese Förderung setzt sich zusammen aus

1. einer Basisfinanzierung in Höhe von 3.000 Euro pro Jahr und Kinder- und Familienzentrum, unabhängig von dessen Größe, und
2. einer Matching-Förderung von bis zu 3.000 Euro pro Jahr für Einrichtungen mit maximal drei Gruppen und bis zu 5.000 Euro pro Jahr für Einrichtungen mit vier und mehr Gruppen.

Es wird vorgeschlagen, eine Basisförderung zu etablieren, da ein Mehraufwand für Koordinations- und Kooperationsarbeit gleichermaßen bei allen Einrichtungen entsteht, unabhängig von deren Größe.

Da der Aufbau und die Weiterentwicklung eines Kinder- und Familienzentrums nur funktioniert, wenn auch der Träger der Einrichtung voll und ganz dahinter steht, wird empfohlen, die Träger künftig auch zu einem gewissen Teil bei der Finanzierung mit in die Pflicht zu nehmen. Hierfür wird die Matching-Förderung als ein geeignetes Instrument betrachtet.

Die Matching-Förderung kommt aus den USA und wird dort häufig in der Kulturförderung angewendet. Es handelt sich dabei um eine komplementäre Finanzierung, d. h. die Ausbezahlung einer finanziellen Förderung aus öffentlichen Kassen ist für die Träger untrennbar mit dem Einwerben von Drittmitteln verbunden. Der Anteil der öffentlichen Mittel an der Gesamtfinanzierung wird dabei festgelegt, er beträgt jedoch nie mehr als 50 Prozent. Das bedeutet konkret für die Fortführung der Förderung der Kinder- und Familienzentren, dass der zweite Teil der vorgeschlagenen Förderung den Trägern nur zur Verfügung steht, wenn Sie weitere finanzielle Eigen- oder Drittmittel in gleicher Höhe einbringen. D. h. ein vom Träger eingebrachter Euro wird um einen Euro aus öffentlichen Mitteln ergänzt. Maximal können auf diese Weise, zusätzlich zur Basisfinanzierung in Höhe von 3.000 Euro pro Jahr und Kinder- und Familienzentrum, bis zu 3.000 Euro bzw. bis zu 5.000 Euro pro Einrichtung und Jahr aus öffentlichen Mitteln eingeworben werden.

Mit der Matching-Förderung wird der Anteil der Förderung aus öffentlichen Mitteln verringert, nun werden die Träger der einzelnen Kinder- und Familienzentren stärker in die Pflicht genommen, da diese von der Umsetzung des Konzepts entscheidend profitieren.

Der Vergleich zwischen der Förderung aus dem Fonds Jugend, Bildung, Zukunft und der Matching-Förderung stellt sich wie folgt dar:

| Anzahl der Gruppen je Einrichtung | Bisherige Förderung | | Neue Förderung | | | | |
|-----------------------------------|------------------------------------|---|------------------------------------|---|--------|--|--|
| | Förderung je Gruppe (in Euro/Jahr) | Förderung aus Fonds insgesamt (in Euro/Jahr) (2.500 Euro/Gruppe und Jahr) | Neue Basisförderung (in Euro/Jahr) | Matching-Förderung (in Euro, maximal/ Jahr) | | Minimal-Förderung insgesamt (in Euro pro Jahr) | Maximal-Förderung insgesamt (in Euro pro Jahr) (kommunaler Anteil) |
| | | | | kommunal | Träger | | |
| 2 | 2 x 2.500 | 5.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 9.000 (6.000) |
| 3 | 3 x 2.500 | 7.500 | | | | | |
| 4 | 4 x 2.500 | 10.000 | | 5.000 | 5.000 | 3.000 | 13.000 (8.000) |
| 5 | 5 x 2.500 | 12.500 | | | | | |
| 6 | 6 x 2.500 | 15.000 | | | | | |
| 7 | max. 15.980 | max. 15.980 | | | | | |

Eine Fortführung der Förderung erhalten alle Kinder- und Familienzentren, die im Rahmen des Projektes Kinder- und Familienzentren über drei Jahre aus dem Fonds Jugend, Bildung Zukunft gefördert wurden. Es handelt sich dabei insgesamt um zehn Einrichtungen. Die ersten drei werden ab dem Jahr 2011 in die Fortführung der Förderung übernommen, ab Jahren 2012 und 2013 erhalten jeweils drei weitere Einrichtungen eine Förderung aus kommunalen Mitteln.

Die Förderung beläuft sich im Jahr 2011 auf Kosten in Höhe von max. 24.000 Euro. Diese setzt sich zusammen aus der Basisförderung in Höhe 9.000 Euro, die mindestens fällig wird, und einem variablen Anteil der maximal 15.000 Euro beträgt.

Erhalten alle zehn Kinder- und Familienzentren nach dem Ende der Projektphase und der Förderung aus dem Fonds eine Förderung aus kommunalen Mitteln, wird sich der für das Jahr 2011 angesetzte Betrag in etwa verdreifachen.

Das Städtische Kinder- und Familienzentrum im Mehrgenerationenhaus Am Sonnenberg erhält im Jahr 2011 weiterhin eine Förderung aus dem Bundesprogramm der Mehrgenerationenhäuser, weshalb hierfür keine Förderung aus kommunalen Mitteln angesetzt wird.

Diese Höhe der Förderung für das Jahr 2011 setzt sich wie folgt zusammen:

| Einrichtung | Stadtteil | Anzahl Gruppen 2011 | Basisförderung | Matching-Förderung | |
|---|---------------------|---------------------|--|-------------------------|----------------------------------|
| | | | | kommunal | Träger (Eigen- oder Drittmittel) |
| AWO Kinder- und Familienzentrum Steinbeisstraße | Pflugfelden | 7 | 3.000 Euro | 5.000 Euro | 5.000 Euro |
| Ev. Kinder- und Familienzentrum bei der Kreuzkirche | Schlößlesfeld | 6 | 3.000 Euro | 5.000 Euro | 5.000 Euro |
| Kath. Kinder- und Familienzentrum Eden | Eglosheim | 5 | 3.000 Euro | 5.000 Euro | 5.000 Euro |
| Städt. Kinder- und Familienzentrum Am Sonnenberg | Grünbühl-Sonnenberg | 3 | Förderung aus dem Bundesprogramm der Mehrgenerationenhäuser | | |
| Summe | | | 9.000 Euro | max. 15.000 Euro | max. 15.000 Euro |
| Gesamtsumme (maximal) | | | 39.000 Euro davon max. 24.000 Euro aus kommunalen Mitteln und max. 15.000 Euro aus Eigen- oder Drittmittel des Trägers | | |

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte die Förderung der Kinder- und Familienzentren nicht wie selbstverständlich nach Ende der Projektphase fortgeführt werden, sie sollte vielmehr mit der Erfüllung verschiedener Qualitätskriterien und Standards, die auch im Konzept zum Aufbau von Kinder- und Familienzentren in Ludwigsburg definiert sind, verbunden werden.

Bereits mit der Bewerbung der Einrichtungen um das Projekt Kinder- und Familienzentren wurde in den Bereichen

- Mindestanforderungen an eine Kindertageseinrichtung
- Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien
- Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
- Sozialraumbezug
- Kommunikation

nach dem Entwicklungsstand der Einrichtungen gefragt. Die Stärkung weniger entwickelter Bereiche und Schaffung eines entsprechenden Angebots war das Hauptziel der vergangenen drei Jahre. Die Einrichtungen haben sich mit dem Beginn des Projektes auf den Weg gemacht, eben diese Ziele zu erreichen und sich in allen Bereichen weiterzuentwickeln, so dass nun zum Ende der Projektphase die Einrichtungen die Qualitätskriterien erfüllen und zurecht von Kinder- und Familienzentren gesprochen werden kann.

Da es sich bei der Weiterentwicklung der Einrichtungen zu Kinder- und Familienzentren nicht um einen einmaligen Prozess handelt, der nach drei Jahren abgeschlossen ist, sondern dieser auch weiterhin fortzusetzen ist, müssen die Einrichtungen auch künftig bereit sein, auf verschiedene Anforderungen und Bedarfe der Eltern, des Sozialraums etc. zu reagieren. Es ist also erforderlich, dass die Kinder- und Familienzentren auch weiterhin intensiv an diesem Prozess arbeiten, sich kontinuierlich weiterentwickeln und mit dem erforderlichen Angebot auf zukünftige Bedarfe und Entwicklungen reagieren.

Damit dies gewährleistet ist, empfiehlt die Stadtverwaltung die Fortführung der Förderung an verschiedene Bedingungen zu binden.

Die nachfolgenden Voraussetzungen sind aus Sicht der Stadtverwaltung hinsichtlich der Fortführung der Förderung von den Kinder- und Familienzentren zu erfüllen:

1. Die grundlegenden Voraussetzungen des Konzepts der Kinder- und Familienzentren werden weiterhin erfüllt (Abgabe eines Jahresberichts, Fortschreibung des Masterplans, Teilnahme von Trägervertretern bei Steuerungsgruppe und Vertreter der Einrichtungen bei der kollegialen Beratung).
2. Die Kinder- und Familienzentren kooperieren eng mit dem Tagesmütter e.V. Kreis Ludwigsburg und unterstützen den Aufbau von Kindernestern (Großtagepflegestellen).
3. Die Zentren zeichnen sich durch eine besonders aktive Elternmitwirkung aus.
4. Die freien Träger verpflichten sich im Rahmen der zukünftigen Förderung eigene finanzielle Mittel einzubringen.

Mit der Umsetzung der genannten Voraussetzungen werden die Ludwigsburger Kinder- und Familienzentren nicht nur ein außergewöhnliches Netzwerk familienunterstützender Angebote in unserer Stadt knüpfen, sondern auch dauerhaft abgesichert.

Unterschriften:

Konrad Seigfried

Karin Trenkle

Verteiler:

D I
D II
FB 20, 48
Frau Trenkle